

Impulse für die Fortschreibung der Berliner Engagementstrategie – Anhang

1) Ergebnisse der AG Inklusion und Teilhabe im LNBE

Ergebnisse der AG Inklusion und Teilhabe: Berliner Engagementstrategie 2020–2025

Allgemeine Kritik an der Niederschrift der Engagementstrategie: Es fehlen die Querverweise

- Beispiel: Empfehlung (14) „Barrierefreie Orte schaffen“ und Empfehlungen 48 bis 52, Überschrift „Räume für Engagement in der wachsenden Stadt bereitstellen“. In den letzten Empfehlungen kommt die Barrierefreiheit nicht mehr vor. Punkt (47): ist nur noch die Rede von barrierearm und nicht barrierefrei

Einleitung 4.1.2 Barrieren abbauen, Teilhabe ermöglichen

Punkt (12) „Einfache Sprache verwenden“

„Durch die Verwendung einfacher Sprache, die Vermeidung von Fachbegriffen, Abkürzungen und langen, verschachtelten Sätzen soll der Zugang zum freiwilligen Engagement für viele Menschen erleichtert werden.“

- Informationen von Organisationen des freiwilligen Engagements und Verwaltung sollten gut verständlich sein. Texte sollten möglichst auch in leichter Sprache 14F15 und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Sie sollten sich grundsätzlich an der Zielgruppe orientieren.
- Bei Veranstaltungen und Videos sollte Gebärdensprache und/oder Untertitel verwendet werden.
- Es sollten mehr Möglichkeiten für ein Engagement in verschiedenen Sprachen, leichter Sprache und Gebärdensprache geschaffen werden.“

Vorschläge der AG Inklusion

Einleitung muss umformuliert werden, um Rechtsanspruch bei öffentlich geförderten Projekten deutlich zu machen.

Die Handlungsempfehlung ist falsch etikettiert, wir schlagen vor, den Punkt zu nennen „Angemessene barrierefreie Kommunikationsformen verwenden“ und nachfolgend die Spiegelstriche nach dem Mehr-Sinne-Prinzip zu formulieren:

- Unterschied einfache Sprache und leichte Sprache muss definiert und klar unterschieden werden

- Vor Veranstaltungen muss abgefragt werden, ob es einen Assistenzbedarf gibt, und welchen
- „Bedarfsorientierte Unterstützung“ zu Zielgruppe ergänzen
- Weitere Punkte ergänzen:
- Audiodeskription bei Videos
- Untertitel bei Filmen/Alternativtexte für Filme
- ALT-Text bei Bildmaterial
- Materialien vor der Veranstaltung zusenden, sodass man die Möglichkeit hat, das eigene Endgerät zu nutzen -> Mehr-Sinne-Prinzip
- Website:
- BITV 2.0 muss Standard sein

Punkt (13) „Informationen ausbauen“

„Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sollten Informationen über verschiedene Kommunikationskanäle verbreitet werden. Es braucht dabei digitale Angebote ebenso wie analoge (zum Beispiel persönliche Sprechzeiten, Broschüren, Radio, und telefonische Rücksprachen). Freiwilligenkoordinationen können Betroffene auch unterstützen, indem sie auf vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote für schwierige Situationen im Leben hinweisen (zum Beispiel: Rechtsberatung).“

Vorschläge der AG Inklusion:

- „gleichberechtigte Angebote“ ergänzen (analog sowie digital)
- Ergänzen: Informationen über Engagementmöglichkeiten
- Zweiter Punkt: Freiwilligenkoordinationen (oder -agenturen?) können im Wege der Lots:innen-Funktionen Betroffene auch unterstützen, indem sie auf vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen. Streichen: „in schwierigen Situationen“. Stattdessen: Teilhabeunterstützung im Ehrenamt
- Freiwilligenagenturen haben Nachholbedarf bei Ehrenamtsassistenz
- Insgesamt die Handlungsempfehlung nicht „Information“ nennen. Eher: „Wege, um möglichst viele Menschen zu erreichen, die sich engagieren wollen.“

Punkt (14) „Barrierefreie Orte schaffen“

„Empfohlen wird, die Möglichkeit eines Förderprogramms für den barrierefreien Um- oder Ausbau von Orten des Engagements zu prüfen und Informationen zu vorhandenen Förderprogrammen zur Verfügung zu stellen.

Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, wird empfohlen, mit Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen sowie anderen Fachleuten für Inklusion zusammenzuarbeiten, um systematisch Barrieren abzubauen.

Das Angebot von Assistenzleistungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zur Sicherstellung der Mobilität und Teilhabe sollte stärker kommuniziert werden. Zudem sollten etwaige Förderlücken geprüft werden.“

Vorschläge der AG Inklusion:

- Wie schon zuvor erwähnt: Querverweise ab (48) und ff, da steht nichts mehr zu Barrierefreiheit
- Bereits barrierefreie Räume sollen zu Engagement Räumen umgewidmet werden (auch mit Blick auf den ÖPNV)
- Formulierung sehr unkonkret
- Wir erwarten eine verbindliche Aufstellung von Prüfergebnissen und Förderlücken
- In einer Neuauflage müssen hier konkrete Ansagen kommen, wie diese Förderlücken in den letzten Jahren geschlossen wurden -> verbindliche Auflistung der Senatsverwaltung

Punkt (15) Zeit für Engagement schaffen:

„Vielen Menschen, die sich gern engagieren möchten, steht dafür nicht ausreichend Zeit zur Verfügung. Es braucht mehr Freiräume.

Schulen, Hochschulen, Unternehmen und weiteren Arbeitgeber:innen wird empfohlen, Maßnahmen zu entwickeln, um freiwillig Engagierte für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten freizustellen.

Um ein umfangreiches freiwilliges Engagement zu ermöglichen, sollten Erwerbsarbeit oder Ausbildung zeitweise unterbrochen werden können. Beispielsweise könnten Freiwillige durch Freistellungsanspruchs für Engagement in der Jugendarbeit (nach AG KJHG §10) eine festgelegte Anzahl von Tagen Sonderurlaub für ihr Engagement erhalten.

Es sollten verstärkt Angebote entwickelt werden, die Menschen ein Engagement ermöglichen, die stark in familiäre Sorge eingebunden sind (zum Beispiel für Alleinerziehende oder pflegende Angehörige).

Schule, Hochschule, Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit sollten so organisiert sein, dass junge Menschen flexibel zeitliche Spielräume für freiwilliges Engagement nutzen können.“

Vorschlag der AG Inklusion:

Dieser Punkt ist auch an dieser Stelle nicht richtig, weil viel zu allgemein; gehört zu 4.4. Mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement.

Punkt (16) Finanzielle Barrieren ausgleichen

„Die Organisationen, in denen freiwilliges Engagement stattfindet, sollten prüfen, ob ihren freiwillig Engagierten durch das Engagement zusätzliche Kosten entstehen und gegebenenfalls durch Auslagenerstattungen oder Aufwandsentschädigungen Abhilfe schaffen.“

Vorschläge der AG Inklusion:

- Wir plädieren dafür, „Aufwandsentschädigungen“ an dieser Stelle herauszunehmen; generell müssten Freibeträge für Aufwandsentschädigungen überprüft werden. Dafür muss es ein rechtliches Gutachten geben. Genaue Sachlage zu Aufwandsentschädigung wurde geprüft.¹

1 Ergebnis: Die Nutzung des eigenen Autos für Vereinszwecke, Telefon-, Porto- oder Reisekosten oder auch das Überlassen privater Räume und Plätze – die Liste an Aufwendungen, die Ehrenamtliche für ihren Verein erbringen, ist lang. Werden diese Aufwendungen vom Verein zurückerstattet, handelt es sich dabei um einen **Aufwendungsersatz**. **Diese sind nicht einkommenssteuerpflichtig.**

Pauschale **Aufwandsentschädigungen** sind in der Regel die **Ehrenamtspauschale** in Höhe von bis zu 840 Euro pro Jahr und Person und der **Übungsleiterfreibetrag** mit maximal 3.000 Euro pro Jahr und Person. Alles über diese Beträge gilt als Einkommen.

Eine **Aufwandsentschädigung** zählt in Deutschland zu den Einkünften und ist damit grundsätzlich steuerpflichtig. Allerdings wurden zur Förderung des Ehrenamts Freibeträge festgesetzt (siehe Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale), in deren Rahmen die Einkünfte für ehrenamtliche Tätigkeiten steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben. Das gilt für die Summe aller persönlichen Aufwandsentschädigungen innerhalb eines Kalenderjahres, egal aus welcher Tätigkeit. Übersteigt diese den Freibetrag, müssen die Mehreinkünfte versteuert werden.

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG dürfen ab Beginn ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik ehrenamtlich tätig sein. Grundsätzlich darf eine Ehrenamtspauschale gezahlt werden. Es gilt jedoch: Jede Person, die Sozialleistungen bezieht, muss Einkommen – unabhängig von Art, Höhe und Ursprung – beim jeweiligen Sozialleistungsträger melden. Für Einkünfte aus

- Der gesamte Punkt gehört zu 4.2.5 „Gute Rahmenbedingungen der finanziellen Förderung schaffen“
- Es scheint, als wäre das Wort „Barrieren“ der einzige Grund, warum dieser Punkt an dieser Stelle steht. Besser wäre, an dieser Stelle spezifische Barrieren zu benennen.

Punkt (17) Digitale Angebote machen:

„Digitale Angebote für ein Engagement können helfen, Barrieren zu überwinden, da sie nicht ortsgebunden sind. Sie können aber auch Menschen von einem Engagement ausschließen, denen dafür die notwendigen Kompetenzen oder die technische Ausstattung fehlen. Idealerweise werden daher analoge und digitale Formen des freiwilligen Engagements miteinander kombiniert.“

Vorschläge der AG Inklusion:

- Dieser Punkt ist sehr wichtig und gehört viel größer und ausführlicher gemacht
- Überschrift: Digitale Teilhabe fördern
- Ein barrierefreier digitaler Zugang zu Angeboten ist zu ermöglichen.
- Darüber hinaus müssen Angebote zu Kompetenzstärkung und -erweiterung bereitgestellt werden, etwa eine Veranstaltungsreihe für digitale Kompetenz. → Partner:innen hierfür finden; LV Selbsthilfe bietet selbst schon etwas an, auch von der Stiftung Barrierefrei kommunizieren kann man profitieren (<https://www.stiftung-barrierefrei-kommunizieren.de/unsere-arbeit/workshops>). Das ganze größer machen, größeren Teilnehmenden-Kreis erschließen, Veranstaltungsreihe konzipieren.
- Auch KI muss barrierefrei trainiert werden → dem digitalen Ausschluss aktiv entgegenwirken
- Wiederum Querverweis einbauen auf 4.3.1. (72) Digitales Engagement fördern

einer **ehrenamtlichen** Tätigkeit wird derzeit ein Freibetrag von 200 Euro pro Monat berücksichtigt. Gleiches gilt, wenn diese Taschengeld für eine Tätigkeit im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes** erhalten. In welcher Höhe Einkommen (auch Ehrenamtspauschale) auf die Sozialleistungen angerechnet werden, hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. <http://www.ehrenamt-deutschland.org/gesetz/absetzbetraege-sqb-xii.html>

2) Beispiel für Vereinbarkeit Erwerbstätigkeit und Engagement

Tarifliche Regelung, dass man einen Anteil gemeinnützige Arbeit in der Arbeitszeit erbringen kann. Kurzfristig: Kann starten mit einem Pilotprojekt einer Senatsverwaltung in einem Bereich, damit abschätzbar wird, wie die Mitarbeitenden das nutzen. Land Berlin soll die landeseigenen Unternehmen auffordern, dass deren Angestellte einen Anteil gemeinnützige Arbeit in der Arbeitszeit erbringen dürfen. Land Berlin wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, das Bundesurlaubsgesetz dementsprechend zu novellieren, dass Angestellte einen Anteil gemeinnützige Arbeit in der Arbeitszeit erbringen dürfen.

3) Ergänzende Hinweise zu Resilienz von Organisationen

Hierzu auch das aktuelle gemeinsame Positionspapier von Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) zur umfassenden Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland: <https://www.malteser.de/newsdetails/news/fuer-ein-krisenfestes-deutschland-hilfsorganisationen-fordern-besseren-bevoelkerungsschutz.html>

4) Beispiele für Resilienzstärkung von Engagierten

Es müssen Möglichkeiten der Ablösung von erschöpften Ehrenamtlichen mitgedacht und organisiert werden ebenso wie Erholungs- & Freizeitangebote, damit die Helfenden schneller regenerieren können und nicht ausbrennen. Es sollte Mobilitäts erleichterungen für sie geben zum Beispiel in Kooperation mit der BVG. Die bestehende Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg sollte mit massiven Vergünstigungen und freien Eintritten zum Beispiel in Museen und Schwimmbädern ausgestattet werden, damit sie die vorgesehene Wirkung erzielen und als Zeichen der Wertschätzung gesehen werden kann.

Ehrenamtliches Engagement stärkt das mentale Wohlbefinden. Auf der anderen Seite gibt es ehrenamtlich Engagierte, deren mentales Wohlbefinden gestärkt werden sollte. Hier zwei Beispiel, welche Angebote diesbezüglich vorbildlich sind:

- Um psychologische Unterstützung zu erhalten, bietet das Projekt <https://mimaps.de/> Betroffene eine Plattform, um gezielt in Berlin nach Hilfe suchen.
- Um psychische Krisen zu verhindern, zu verstehen, zu erkennen, anzusprechen und zu bewältigen gibt es Coachings, die für mentale Gesundheit sensibilisieren. Ein Beispiel ist der „Irrsinnig Menschlich e.V.“, der sich dafür seit seiner Gründung im

Jahr 2000 engagiert. <https://www.irrsinnig-menschlich.de/2024/07/22/gemeinsam-die-psychische-gesundheit-von-jungen-menschen-durch-engagement-foerdern-sportvereine-sind-dafuer-genau-richtig/?hilite=ehrenamt>

5) Beispiele für Resilienzstärkung der Stadt (-Natur)

Berlin Urban Nature Pact: <https://citieswithnature.org/berlin-urban-nature-pact/> Beratung für mehr Nachhaltigkeit, Hilfe bei der Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen, Förderung von Klima- und Naturschutzmaßnahmen, Vernetzungsangebote für innovative Allianzen.

Engagiert für Klimaschutz: Das Projekt des Bundesnetzwerk Bürgerengagement kann als Beispiel dafür dienen, wie Vernetzungsangebote für innovative Allianzen dabei helfen können, dem Klimawandel gemeinsames Handeln entgegenzusetzen. <https://www.b-b-e.de/projekte/engagiert-fuer-klimaschutz/>

Community-Programm GemeinsamKiez: „Sicher, sozial und klimaneutral. Das sind die Nachbarschaften Berlins in der nahen Zukunft.“ <https://2030planb.de/gemeinsam-kiez>

Artenkenntnis: Viele Berliner Ehrenamtliche engagieren sich gegen das Artensterben. Die Grundlage für einen Schutz der bedrohten Tier- und Pflanzenarten ist eine möglichst umfassende und valide Datenlage über den Zustand der Biologischen Vielfalt. Hier brauchen die Ehrenamtlichen Unterstützung, denn nicht nur viele Arten sind bedroht, sondern auch die Artenkenner:innen, welche die Arten sicher bestimmen können, werden immer weniger. Eine Unterstützung von Programmen zur Förderung von Artenkenntnis unter den ehrenamtlich Engagierten ist wichtig. Hier Beispiele:

Berliner Netzwerk für Artenkenntnis (BerNA): Das Berliner Netzwerk für Artenkenntnis wurde im November 2023 ins Leben gerufen, um aktiv die Artenkenntnis in Berlin zu fördern. Das Netzwerk umfasst derzeit hauptsächlich Bildungseinrichtungen, Fachgesellschaften, Naturschutzverbände und Vertreter:innen von Universitäten, die an der Umsetzung der gemeinsamen Ziele arbeiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt des BerNA liegt auf der Förderung von Nachwuchsartenkenner:innen. So soll das wertvolle Wissen der Artexpert:innen in die nächste Generation übertragen und verbreitet werden. <https://www.stiftung-naturschutz.de/naturschutz/berliner-netzwerk-fuer-artenkenntnis-berna>

Wissen – Qualifizieren - Zertifizieren (BANU): Im Rahmen des Programms „Wissen – Qualifizieren – Zertifizieren für Artenvielfalt“ bietet die Naturschutzakademie der Stiftung Naturschutz Berlin Qualifizierungskurse zur Feldbotanik, zu Amphibien und zu Reptilien an. <https://www.stiftung-naturschutz.de/umweltbildung/naturschutzakademie-berlin/banu-akademie>

Beratung für biologische Vielfalt: Die kostenlose Beratung für biologische Vielfalt ist ein Angebot an alle, die sich für ein lebenswertes, artenreiches Berlin einsetzen möchten.
<https://www.stiftung-naturschutz.de/naturschutz/beratung-fuer-biologische-vielfalt-im-siedlungsbereich>

6) Ergänzung zur Stärkung des kulturellen Engagements

Bei der Überarbeitung der Berliner Engagementstrategie muss der Engagementbereich **Kultur und Musik gestärkt** werden. Denn auch hier ist Handlungsbedarf: Neben der gesellschaftlichen **Anerkennung und Wertschätzung ist die Bekämpfung von Raumknappheit und die Nachwuchsförderung besonders wichtig.**

Die Amateurmusik wie auch der gesamte Amateurbereich ist mit vielen engagierten Menschen nicht nur zahlenmäßig eine besonders große zivilgesellschaftliche Kraft. Auch im musikalischen Tun an sich, in der Gemeinschaft der Musizierenden und in der zumeist selbstorganisierten Verfasstheit der Amateurmusikvereinigungen und -ensembles liegt ein enormes Potential zur Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ohne ehrenamtlich tätige Menschen gäbe es keine Amateurmusikszene.

7) Ergänzung zu Schlussfolgerungen

Zusammenfassung Demokratiekonferenz 2024

Am 29. und 30. Mai 2024 fand die erste Demokratiekonferenz in Berlin statt, die von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt organisiert wurde. Senator Joe Chialo eröffnete die Konferenz, gefolgt von Grußworten des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, und Cansel Kiziltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Zielsetzung der Konferenz

Die Konferenz diente der Entwicklung gemeinsamer Perspektiven, Vorhaben und Strategien zur Stärkung und Bündelung der Demokratiearbeit in Berlin. Die auf der Konferenz gewonnenen Impulse sollen in die Konzeption für das Landesdemokratiefördergesetz einfließen.

Für das Landesdemokratiefördergesetz wird aktuell ein Entwurf erarbeitet, der bis Herbst 2024 fertiggestellt wird. Bis Ende 2025 soll das Gesetz stehen. Die Federführung liegt in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Für eine langfristige und verlässliche Absicherung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten im Bereich der Demokratieförderung in Berlin sollen rechtliche Grundlagen geschaffen werden.

Impulse und Empfehlungen zur Förderung der Demokratie

Die Konferenz brachte wichtige Impulse und Empfehlungen hervor, um die Bürgerbeteiligung und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Ein zentrales Ziel ist die Verankerung der Bürgerbeteiligung auf bezirklicher Ebene als Experimentierfeld. Zudem soll der Zugang marginalisierter Gruppen zu Beteiligungsformaten verbessert werden.

Eine weitere Empfehlung betrifft die Schaffung einer robusten Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement. Dies umfasst den Aufbau und die Unterstützung von Einrichtungen wie der Landesfreiwilligenagentur, den bezirklichen Freiwilligenagenturen sowie dem LNBE. Darüber hinaus soll das Empowerment, die Unterstützung und Beratung von Diskriminierungsbetroffenen verstärkt werden. Dazu gehören auch die Einrichtung von Register- und Meldestellen sowie die Durchführung von Dokumentations- und Monitoringprojekten zu Diskriminierungsvorfällen. Ergänzend sollen Beratungsangebote zur Prävention und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgebaut werden.

Zudem wurde die Notwendigkeit spezifischer Förderprogramme und -schwerpunkte betont. Dazu zählt das Programm „Demokratie.Vielfalt.Respekt.“ zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Ebenso wurde das Berliner Landesprogramm zur Radikalisierungsprävention hervorgehoben. Besondere Schwerpunkte sollen auf das Empowerment, die Unterstützung und Beratung von Diskriminierungsbetroffenen gelegt werden. Schließlich sollen zivilgesellschaftliche Organisationen und Träger bürgerschaftlichen Engagements durch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen gestärkt werden.

Engagement des LNBE

Als LNBE waren wir am ersten Konferenztag mit einem Informationsstand vor Ort und haben im Laufe des zweiten Konferenztages ein sogenanntes Barcamp (eine offene Tagung mit offenen workshops) mit der Frage „Wer ist das „Wir“ auf dieser Demokratiekonferenz?“ organisiert. Es ging darum, Formen und Narrative zu finden, die ein „Wir“ beleben, erweitern und aktiv unterstützen können.

Während eine Aussage einer More In Common-Studie besagt, dass die Mehrzahl der Befragten Demokratie gut findet, wenn sie „liefert“ - etwa Wohlstand, Sicherheit, Glück....könnte eine neue Erzählung wie folgt beginnen: Demokratie selbst ist die Lieferung. Ihr Wesen ist, dass sie ein Versprechen und ein Potential birgt, dass niemals vollständig eingelöst wird. Demokratie ist die einzige Form, die einer komplexen Wirklichkeit gerecht wird und Entwicklungen zulässt. Zu ihrem Potential gehört auch, dass Demokratie Lösungs- und Krisenkompetenz hat. Auch hieran können sich neue Erzählungen bilden

Die Demokratiekonferenz wird künftig jährlich stattfinden. Das LNBE ist in die konzeptionelle Vorbereitung der Konferenz 2025 eingebunden.